

## **Gemeindeversammlung**

Dienstag, 07. Juni 2022, 20.00 Uhr  
in der Mehrzweckhalle Walperswil

---

**Vorsitz:** Manuela Perny, Gemeindepräsidentin

**Sekretärin:** Susanne Steiner, Gemeindeschreiberin

---

### **Traktanden:**

- 1. Jahresrechnung 2021; Genehmigung**
- 2. Spezialfinanzierung Solarkraftwerk; Beschlussfassung**
- 3. Festlegung Liegenschaftssteuer; Beschlussfassung**
- 4. Anschaffung WETA-Bus; Genehmigung Nachkredit**
- 5. ARA Region Täuffelen, Beteiligung an Erneuerung Druckleitung Pumpwerk Gimmiz;  
Kreditgenehmigung**
- 6. Wechsel Zivilschutzorganisation; Beschlussfassung**
- 7. Wärmeverbund Walperswil; Genehmigung Kredite und Reglemente**
- 8. Orientierungen**
- 9. Verschiedenes**

Gemeindepräsidentin Manuela Perny eröffnet um 20.00 Uhr die Gemeindeversammlung.

Sie weist auf die Publikation der Traktandenliste im Nidauer Anzeiger vom 05. und 12. Mai 2022 hin.

Es wird festgestellt, dass die nachstehende Person in Gemeindeangelegenheiten nicht stimmberechtigt ist:

- Bukies Ueli, Pfarrer, Walperswil
- Engen Oyvind, Walperswil
- Grimm Kilian, Firma eCon Energie+Gebäudetechnik GmbH, Lüscherz
- Kofmel Heinz, Bieler Tagblatt
- Pommereit Marcel, Walperswil
- Steiner Susanne, Gemeindeschreiberin

Das Stimmrecht wird auf Anfrage von keinen weiteren Personen bestritten.

Als Stimmzähler werden vorgeschlagen und einstimmig gewählt:

- **Fred Zwahlen und Christoph Lustenberger**

Insgesamt sind **111 Stimmberechtigte** an der Versammlung anwesend.

Manuela Perny weist auf Art. 34 des Organisationsreglements der Einwohnergemeinde Walperswil und Art. 49a Gemeindegesetz (GG) hin (Fehler / Rügepflicht).

Die Vorsitzende verliest die Geschäftsliste.

Von den Versammlungsteilnehmerinnen und -teilnehmern wird keine Änderung der Geschäftsbehandlung gewünscht. Dies auf Anfrage der Vorsitzenden. Somit ist die Traktandenliste rechtsgültig.

# 1. Jahresrechnung 2021; Genehmigung

Finanzverwalterin Kathrin Scheurer orientiert anhand von Folien über dieses Geschäft.

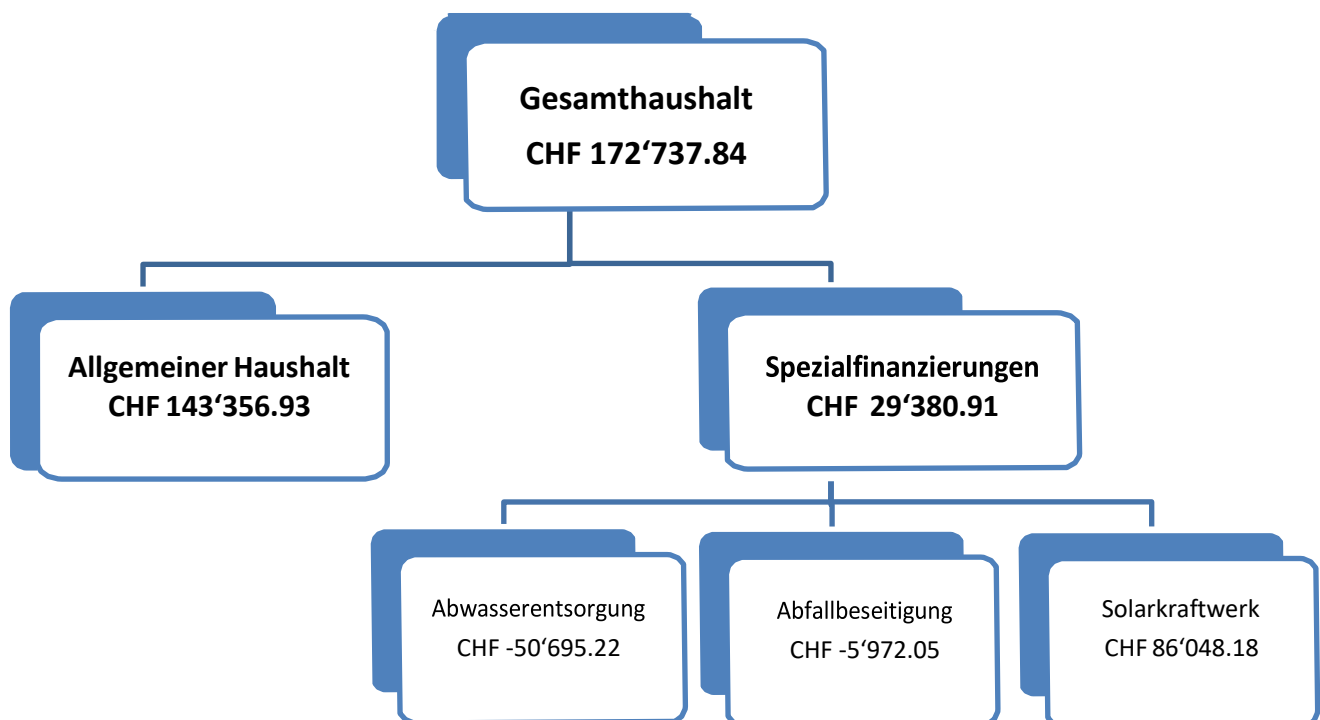
## Auszug aus der Botschaft:

### Allgemeines

Die Jahresrechnung 2021 wurde nach dem Rechnungslegungsmodell HRM2 gemäss Art. 70 Gemeindegesetz (GG, BSG 170.11) erstellt.

### Ergebnisse

Nach HRM2 muss das Ergebnis des **Gesamthaushalts** von der Gemeindeversammlung genehmigt werden.



### Ergebnis Gesamthaushalt

Der Gesamthaushalt schliesst mit einem Ertragsüberschuss von CHF 172'737.84 ab. Budgetiert war ein Aufwandüberschuss von CHF 326'600.00. Die Besserstellung gegenüber dem Budget beträgt somit CHF 499'337.84.

### Ergebnis Allgemeiner Haushalt

Der Allgemeine Haushalt schliesst mit einem Ertragsüberschuss von CHF 143'356.93 ab. Budgetiert war ein Aufwandüberschuss von CHF 351'000.00.

Dieses Jahr müssen **keine zusätzlichen Abschreibungen** (Art. 84 GV) vorgenommen werden. Die Nettoinvestitionen im Allgemeinen Haushalt sind **tief** als die ordentlichen Abschreibungen ausgefallen. Somit muss der Ertragsüberschuss Allgemeiner Haushalt nicht in die finanzpolitische Reserve eingelegt werden.

Der Nettoertrag der Steuern für das Jahr 2021 ist um rund CHF 230'000 höher ausgefallen als budgetiert. Im Weiteren fiel der Nettoaufwand Bildung um rund CHF 137'000 sowie der Nettoaufwand Soziale Sicherheit, Verkehr und Umweltschutz gesamthaft um CHF 134'000 tiefer aus als budgetiert.

## Ergebnisse der Spezialfinanzierungen (gesetzlich vorgeschrieben)

### SF Abwasserentsorgung (Funktion 7201)

Die Abwasserentsorgung schliesst mit einem Aufwandüberschuss von CHF 50'695.22 ab. Budgetiert war ein Aufwandüberschuss von CHF 32'250.00. Daraus resultiert eine Schlechterstellung von CHF 18'445.22.

Dies ist auf rückwirkend fällige Nutzungsgebühren der Losingerleitung zurückzuführen, welche direkt der Erfolgsrechnung belastet wurden. Demgegenüber ist eine Besserstellung bei den Honoraren für externe Berater und Mehreinnahmen bei den Benützungs- und Anschlussgebühren auszumachen.

### SF Abfallentsorgung (Funktion 7301)

Die Abfallentsorgung schliesst mit einem Aufwandüberschuss von CHF 5'972.05 ab. Budgetiert war ein Aufwandüberschuss von CHF 9'900.00. Daraus ergibt sich eine Besserstellung von CHF 3'927.95. Die Rückvergütungen für Altstoffe sind höher ausgefallen als budgetiert.

## Ergebnis «Übrige Spezialfinanzierung» mit Gemeindereglement:

### SF Solarkraftwerk (Funktion 8730)

Die Spezialfinanzierung bezweckte die Finanzierung des Solarkraftwerks auf der Schulanlage und wird weitergeführt, um weitere Solarkraftwerke auf den übrigen Gemeindeliegenschaften zu realisieren. Finanziert wird sie durch die jährlichen Gemeindebeiträge aller Haushalte in Walperswil, welche durch die BKW AG den Strombezüglern in Rechnung gestellt und an die Einwohnergemeinde weiter überwiesen werden. Im Weiteren fliesst der Verkauf der produzierten elektrischen Energie der gemeindeeigenen PV-Anlagen ebenfalls vollumfänglich in die SF Solarkraftwerk. 2021 schliesst die SF mit einem Ertragsüberschuss von CHF 86'048.18 ab. Budgetiert war ein Ertragsüberschuss von CHF 66'550.00. Die Besserstellung ist auf Mehreinnahmen bei den Gemeindebeiträgen und bei den Solarstromverkäufen zurückzuführen.

## Investitionsrechnung

Der Gemeinderat hat die **Aktivierungsgrenze auf CHF 15'000** festgesetzt; d.h., alle Investitionen über diesem Betrag werden der Investitionsrechnung belastet.

Die Investitionsrechnung weist **Nettoeinnahmen von CHF 87'111.65** aus. Dies aufgrund einer Gutschrift aus dem Ersatzbeitragsfonds für den Bau von Schutzräumen beim Multifunktionsraum (CHF 203'400) sowie einem nachträglichen Fondsbeitrag des Kantons für die Kanalisationserneuerung Bühlstrasse (CHF 29'764). Im Budget waren Nettoinvestitionen von CHF 547'000 berücksichtigt.

### Ausgaben:

➤ Bau Multifunktionsraum	CHF	71'144.90
➤ Ersatz Audioanlage MZH	CHF	9'003.80
➤ Sanierung Teilstück Bühlstrasse Ost + West	CHF	2'599.55
➤ Veloweg Walperswil-Aarberg	CHF	47'195.00
➤ Photovoltaikanlage Aufdach Mehrzweckanlage	CHF	16'110.05
<b>Total</b>	<b>CHF</b>	<b>146'053.30</b>

### Einnahmen:

➤ Investitionsbeiträge aus Ersatzbeitragsfonds MFR	CHF	203'400.00
➤ Fondsbeitrag Kanton an Kanalisationserneuerung Bühlstrasse	CHF	29'764.95
<b>Total</b>	<b>CHF</b>	<b>233'164.95</b>

<b>Nettoinvestitionen 2021 (Einnahmen)</b>	<b>CHF</b>	<b>-87'111.65</b>
--	------------	-------------------

## Die wichtigsten Eckdaten

	Jahresrechnung 2021	Budget 2021	Jahresrechnung 2020
<b>Jahresergebnis ER Gesamthaushalt</b>	<b>172'737.84</b>	<b>-326'600.00</b>	<b>49'810.01</b>
<b>Jahresergebnis ER Allgemeiner Haushalt</b>	<b>143'356.93</b>	<b>-351'000.00</b>	<b>0.00</b>
<b>Jahresergebnis Spezialfinanzierungen</b>	<b>29'380.91</b>	<b>24'400.00</b>	<b>49'810.01</b>
Steuerertrag natürliche Personen	2'216'969.75	2'050'600.00	2'243'162.60
Steuerertrag juristische Personen	141'789.10	89'900.00	64'440.95
Liegenschaftssteuer	258'687.60	240'000.00	244'251.55
Nettoinvestitionen	-87'111.65	547'000.00	1'991'287.10

Bilanz	Bestand 31.12.2021	Veränderung 2021	Bestand 01.01.2021
<b>Finanzvermögen</b>	<b>5'583'481.51</b>	<b>1'667'846.60</b>	<b>3'915'634.91</b>
<b>Verwaltungsvermögen</b>	<b>2'995'817.00</b>	<b>-404'924.00</b>	<b>3'400'741.00</b>
<b>AKTIVEN</b>	<b>8'579'298.51</b>		<b>7'316'375.91</b>
<b>Fremdkapital</b>	<b>1'293'602.89</b>	<b>972'055.86</b>	<b>321'547.03</b>
<b>Eigenkapital *)</b>	<b>7'285'695.62</b>	<b>290'866.74</b>	<b>6'994'828.88</b>
<b>PASSIVEN</b>	<b>8'579'298.51</b>		<b>7'316'375.91</b>

*) Das <b>Eigenkapital</b> setzt sich wie folgt zusammen:	Bestand 31.12.2021	Veränderung 2021	Bestand 01.01.2021
Verpflichtungen gegenüber Spezialfinanzierungen	764'514.49	29'380.91	735'133.58
Vorfinanzierungen (WE Abwasser/Liegenschaft FV)	2'407'750.48	118'583.90	2'289'166.58
Reserven	361'821.03	0.00	361'821.03
Neubewertungsreserve Finanzvermögen	262'987.15	-455.00	263'442.15
<b>Bilanzüberschuss (Allgemeiner Haushalt)</b>	<b>3'488'622.47</b>	<b>143'356.93</b>	<b>3'345'265.54</b>

# Gestufferter Erfolgsausweis

## Gesamter Haushalt

	Rechnung 2021	Budget 2021	Rechnung 2020
<b>Betrieblicher Aufwand</b>			
30 Personalaufwand	624'503.75	645'600.00	565'024.70
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	653'254.79	709'100.00	585'937.17
33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen	317'812.35	320'000.00	317'360.80
35 Einlagen Fonds und Spezialfinanzierungen	124'692.00	124'700.00	124'692.00
36 Transferaufwand	2'661'715.65	2'771'350.00	2'593'252.50
37 Durchlaufende Beiträge	59'401.60	60'000.00	61'312.55
<b>Betrieblicher Aufwand</b>	<b>4'441'380.14</b>	<b>4'630'750.00</b>	<b>4'247'579.72</b>
<b>Betrieblicher Ertrag</b>			
40 Fiskalertrag	2'725'520.25	2'460'500.00	2'819'822.85
41 Regalien und Konzessionen	60'410.00	47'000.00	47'549.00
42 Entgelte	559'905.36	503'350.00	507'573.86
43 Verschiedene Erträge	0.00	0.00	0.00
45 Entnahmen Fonds u. Spezialfinanzierungen	12'461.15	10'000.00	24'840.25
46 Transferertrag	1'125'166.72	1'158'450.00	1'026'486.82
47 Durchlaufende Beiträge	59'401.60	60'000.00	61'312.55
<b>Betrieblicher Ertrag</b>	<b>4'542'865.08</b>	<b>4'239'300.00</b>	<b>4'487'585.33</b>
<b>Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit</b>	<b>101'484.94</b>	<b>-391'450.00</b>	<b>240'005.61</b>
<b>Ergebnis aus Finanzierung</b>			
34 Finanzaufwand	8'964.95	28'300.00	13'986.05
44 Finanzertrag	86'115.90	96'450.00	175'231.78
<b>Ergebnis aus Finanzierung</b>	<b>77'150.95</b>	<b>68'150.00</b>	<b>161'245.73</b>
<b>Operatives Ergebnis</b>	<b>178'635.89</b>	<b>-323'300.00</b>	<b>401'251.34</b>
<b>Ausserordentliches Ergebnis</b>			
38 Ausserordentlicher Aufwand	120'060.00	116'300.00	361'308.28
48 Ausserordentlicher Ertrag	114'161.95	113'000.00	9'866.95
<b>Ausserordentliches Ergebnis</b>	<b>-5'898.05</b>	<b>-3'300.00</b>	<b>-351'441.33</b>
<b>Gesamtergebnis Erfolgsrechnung</b>	<b>172'737.84</b>	<b>-326'600.00</b>	<b>49'810.01</b>

## Erfolgsrechnung nach Funktionen

### Erläuterungen zu Abweichungen

#### 0 Allgemeine Verwaltung

	Jahresrechnung 2021		Budget 2021		Jahresrechnung 2020	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
Nettoergebnis	537'481.45	74'593.60	518'850.00	81'750.00	455'407.50	79'183.75
	462'887.85		437'100.00		376'223.75	

0120 Tag- und Sitzungsgelder Behördenmitglieder tiefer als budgetiert

0220 Löhne des Verwaltungspersonals tiefer als budgetiert

Einführung digitale Belegarchivierung und -visierung für Verwaltung und Behördenmitglieder

0290 IV Gemeindeanteil für MFR Drittnutzung wurde nicht budgetiert

## 1 Öffentliche Sicherheit, Verteidigung

	Jahresrechnung 2021		Budget 2021		Jahresrechnung 2020	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
	138'591.65	104'624.45	130'650.00	88'350.00	143'725.20	101'820.80
Nettoergebnis	33'967.20		42'300.00		41'904.40	

- 1400 Gebührenaufwand und -einnahmen für Amtshandlungen höher als budgetiert
- 1626 Beitrag an Regionale Zivilschutzorganisation tiefer als budgetiert

## 2 Bildung

	Jahresrechnung 2021		Budget 2021		Jahresrechnung 2020	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
	3'077'276.00	2'105'243.40	3'263'000.00	2'154'050.00	2'962'191.10	1'917'485.95
Nettoergebnis	972'032.60		1'108'950.00		1'044'705.15	

- 2110 Nettoaufwand für Kindergarten tiefer als budgetiert
- 2120 Nettoaufwand für Primarstufe tiefer als budgetiert (*weniger Schüler\*innen IBEM; höhere Schülerbeiträge von Kanton*)
- 2130 Nettoaufwand für Oberstufe tiefer als budgetiert (*tieferer Beiträge an Kanton und Schulverband Aarberg, IV von Betriebskosten OS Real fällt weg*)
- 2140 Entschädigungen an Musikschule tiefer als budgetiert
- 2170 Unterhalt Schulgebäude und MZH tiefer als budgetiert  
IV für Betriebs- und Verwaltungskosten MFR für Drittnutzung nicht budgetiert

## 3 Kultur, Sport, Freizeit

	Jahresrechnung 2021		Budget 2021		Jahresrechnung 2020	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
	58'527.00	8'399.90	61'400.00	7'800.00	41'802.10	3'987.25
Nettoergebnis	50'127.10		53'600.00		37'814.85	

- 3220 Beiträge Jubiläen Musikgesellschaft Walperswil und Jodlerklub Edelweiss
- 3410/ Beiträge an Unterhalt Fussballplatz und Spielplätze/Skateranlage tiefer als budgetiert
- 3420

## 4 Gesundheit

	Jahresrechnung 2021		Budget 2021		Jahresrechnung 2020	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
	4'812.80	996.90	8'500.00	1'350.00	2'026.90	253.20
Nettoergebnis	3'815.90		7'150.00		1'773.70	

- 4210 Beitrag Spitex / Betreuungsentlastung für Familienangehörige von demenzkranken Personen wurde nicht in Anspruch genommen
- 4330 Schularztkosten tiefer als budgetiert

## 5 Soziale Sicherheit

	Jahresrechnung 2021		Budget 2021		Jahresrechnung 2020	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
	876'569.35	34'437.30	934'250.00	30'700.00	841'776.30	12'120.00
Nettoergebnis	842'132.05		903'550.00		829'656.30	

- 5320 Etwas tieferer Beitrag an Ergänzungsleistungen
- 5350 Wegfall Seniorenausflug infolge Covid-19
- 5450 Nettoaufwand Betreuungsgutscheine für Familien höher ausgefallen als budgetiert
- 5799 Tieferer Beitrag an Lastenausgleich Sozialhilfe

## 6 Verkehr

	Jahresrechnung 2021		Budget 2021		Jahresrechnung 2020	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
Nettoergebnis	367'387.80	157'925.42	413'200.00	161'100.00	373'511.75	161'764.27
	209'462.38		252'100.00		211'747.48	

- 6150 Personal- und Betriebskosten sowie allgemeiner Strassenunterhalt tiefer als budgetiert
- 6291 Gemeindeanteil an öffentlichen Verkehr tiefer als budgetiert

## 7 Umweltschutz und Raumordnung

	Jahresrechnung 2021		Budget 2021		Jahresrechnung 2020	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
Nettoergebnis	596'360.30	546'249.80	596'350.00	516'400.00	521'690.85	454'633.80
	50'110.50		79'950.00		67'057.05	

- Die Spezialfinanzierungen Abwasser- / Abfallentsorgung werden ausgeglichen und haben auf den ausgewiesenen Nettoaufwand keinen Einfluss
- 7410 Unterhaltskosten JGK-West tiefer als budgetiert
  - 7450 Kein Beitrag an Einsatzkostenversicherung der Gemeinden in a.o. Lagen
  - 7690 Rückwirkende VASA-Abgeltung für Kosten Untersuchung Gimmizgrube
  - 7792 Weniger Materialaufwand für Hundetoiletten

## 8 Volkswirtschaft

	Jahresrechnung 2021		Budget 2021		Jahresrechnung 2020	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
Nettoergebnis	101'293.38	97'712.88	83'450.00	79'850.00	82'755.11	79'518.56
	3'580.50		3'600.00		3'236.55	

Die Spezialfinanzierung Solarkraftwerk wird ausgeglichen und hat auf den ausgewiesenen Nettoaufwand keinen Einfluss

## 9 Finanzen und Steuern

	Jahresrechnung 2021		Budget 2021		Jahresrechnung 2020	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
Nettoergebnis	513'887.97	3'142'004.05	350'100.00	3'238'400.00	582'715.50	3'196'834.73
	2'628'116.08		2'888'300.00		2'614'119.23	

- 9100 Höhere Steuererträge bei Einkommens- und Vermögenssteuern
- 9101 Mehrertrag aus Sondersteuern
- 9102 Höhere Steuererträge bei Liegenschaftssteuern als budgetiert
- 9300 Weniger Beiträge Disparitätenabbau als budgetiert
- 9500 Keine Steuererträge bei Erbschafts- und Schenkungssteuern
- 9610 Keine Passivzinsen für langfr. Verbindlichkeiten und bei Spezialfinanzierungen; tiefere Einnahmen bei Verzugszinszahlungen Steuern
- 9630 Nettoertrag Liegenschaften des FV infolge Entschädigung Überleitungsrecht höher als budgetiert
- 9990 Ertragsüberschuss Allgemeiner Haushalt anstatt Aufwandüberschuss gemäss Budget



Beschluss des Gemeinderates:

**Gemäss Art. 71 GV hat der Gemeinderat die Jahresrechnung 2021 der Einwohnergemeinde Walperswil an seiner Sitzung vom 10. Mai 2022 wie folgt verabschiedet:**

<b>ERFOLGSRECHNUNG</b>	Aufwand <b>Gesamthaushalt</b>	CHF	4'570'405.09
	Ertrag <b>Gesamthaushalt</b>	CHF	4'743'142.93
	Ertragsüberschuss	CHF	172'737.84
davon			
	Aufwand <b>Allgemeiner Haushalt</b>	CHF	4'055'871.24
	Ertrag <b>Allgemeiner Haushalt</b>	CHF	4'199'228.17
	Ertragsüberschuss	CHF	143'356.93
	Aufwand <b>Abwasserentsorgung</b>	CHF	438'885.65
	Ertrag <b>Abwasserentsorgung</b>	CHF	388'190.43
	Aufwandüberschuss	CHF	-50'695.22
	Aufwand <b>Abfall</b>	CHF	63'983.50
	Ertrag <b>Abfall</b>	CHF	58'011.45
	Aufwandüberschuss	CHF	-5'972.05
	Aufwand <b>Solarkraftwerk</b>	CHF	11'664.70
	Ertrag <b>Solarkraftwerk</b>	CHF	97'712.88
	Ertragsüberschuss	CHF	86'048.18
<b>INVESTITIONSRECHNUNG</b>	Ausgaben	CHF	146'053.30
	Einnahmen	CHF	233'164.95
	Nettoinvestitionen	CHF	-87'111.65
<b>NACHKREDITE</b> zur Genehmigung durch Gemeindeversammlung		CHF	0.00

#### **Diskussion:**

Peter Helbling fände es gut, wenn weniger Abkürzungen im Text enthalten wären oder diese zumindest in einer Legende ausgeschrieben würden. Mändu Mathys fragt nach, was es beim Solarkraftwerk für Aufwände gibt. Kathrin Scheurer informiert, dass dort Abschreibungen und kleinere Unterhaltskosten sowie die Miete des Zählers enthalten sind.

**Gemeindepräsidentin Manuela Perny unterbreitet der Versammlung den nachstehenden Antrag des Gemeinderates:**

**Genehmigung der Jahresrechnung 2021.**

#### **Die Abstimmung ergibt folgendes Ergebnis:**

**Der Antrag des Gemeinderates wird ohne Gegenstimmen angenommen. Dies gestützt auf Art. 43 des Organisationsreglements der Einwohnergemeinde Walperswil.**

## 2. Spezialfinanzierung Solarkraftwerk; Beschlussfassung

Gemeinderat Mathias Bickel orientiert über dieses Geschäft.

### Auszug aus der Botschaft:

#### Ausgangslage

An der letzten Gemeindeversammlung vom 24. November 2021 wurde der Antrag gestellt, die Spezialfinanzierung Solarkraftwerk per Ende 2022 aufzuheben. An der Gemeindeversammlung vom 07. Juni 2022 soll über diesen Antrag beschlossen werden.

Der Gemeinderat möchte die Aufhebung der Spezialfinanzierung aus den folgenden Gründen um ein Jahr aufschieben:

Der Konzessionsvertrag mit der BKW läuft noch bis Ende 2023. Es gilt eine Kündigungsfrist von einem Jahr. Anschliessend verlängert sich der Vertrag um 5 Jahre. Die Gemeindeabgaben sind im Anhang 1 zum Vertrag geregelt (aktuell werden durch die BKW Energie AG jedem Strombezüger 1.5 Rappen pro kWh unter „Abgabe der Gemeinde“ verrechnet). Dort gilt eine Kündigungsfrist von 6 Monaten auf Ende eines Kalenderjahres. Der Gemeinderat möchte den Vertrag überprüfen und Verhandlungen mit der BKW führen.

Angesicht der jetzigen Lage am Energiemarkt sind wir abhängig von Öl, Gas und Strom aus dem Ausland. Auch der Konflikt in der Ukraine schlägt sich auf den Energiemarkt nieder. Der Gemeinderat ist daher der Meinung, auch im Hinblick auf die Klimaerwärmung, dass die Förderung und Produktion von erneuerbarer Energie hier bei uns in Walperswil stärker auszubauen und zu fördern ist. Die Weiterführung einer Spezialfinanzierung müsste deshalb die neuen Gegebenheiten mitberücksichtigen.

Folgende Punkte möchte der Gemeinderat besprechen, abklären und für die Gemeindeversammlung vom Juni 2023 vorbereiten:

- Weiterführung einer Spezialfinanzierung;
- Finanzierung durch den Verkauf von Strom;
- Bau von Elektroladestationen für Elektroautos;
- Ausbau von PV-Anlagen auf den Liegenschaften der Einwohnergemeinde;
- Kündigung und Neuverhandlung des Konzessionsvertrages mit der BKW;
- Ziel bis 2050: Walperswil kann sich selbst mit Strom versorgen;
- Finanzielle Anreize für den Ersatz von Ölheizungen (z. Bsp. Ziel ab 2035 keine Ölheizungen mehr in Walperswil);
- Gemeinde Walperswil als ZEV (Zusammenschluss zum Eigenverbrauch);
- Energiespeicher (Batterie) für die gesamte Gemeinde;
- Energiestrategie 2035 / 2050.

Um all diese Punkte prüfen und für die Gemeindeversammlung vom Juni 2023 vorbereiten zu können, stellt der Gemeinderat zum Antrag betr. Aufhebung des Reglements für die Spezialfinanzierung Solarkraftwerk einen Gegenantrag.

## **Diskussion:**

Walter Schwab fragt nach, welche Punkte im Vertrag mit der BKW neu verhandelt werden sollen? Mathias Bickel informiert, dass wir vorerst ein jährliches Kündigungsrecht aushandeln wollen. Anschliessend soll über verschiedene Punkte, insb. über die Konditionen diskutiert und verhandelt werden. Grundsätzlich ist es auch möglich, dass die Gemeinde das Stromnetz von der BKW zurückkaufen kann. Walter Schwab fände es sinnvoll, wenn für die Verhandlungen ein Jurist / eine Fachperson beigezogen würde.

Margrit Batschelet hat an der letzten Gemeindeversammlung den Antrag für die Auflösung des Spezialfinanzierungsreglements Solarkraftwerk gestellt. In der Spezialfinanzierung befinden sich nun rund CHF 500'000.00. Sie findet es nicht schön, wenn das Geschäft um ein weiteres Jahr herausgeschoben wird. Jeder Strombezüger bezahlt weiterhin einen Beitrag in die Spezialfinanzierung. Der Gemeinderat hat gute Ideen, trotzdem weiss man noch nicht genau, in welche Richtung es gehen soll. Margrit Batschelet hält an ihrem Antrag fest, das Reglement für die Spezialfinanzierung Solarkraftwerk aufzuheben.

Dominik Züger ist der Meinung, dass es eine Chance für unsere Gemeinde ist, dass wir dieses „Kässeli“ haben. Es braucht nun eine Auslegeordnung, eine Vision auf dem Weg in die Energieunabhängigkeit.

## **Gemeindepräsidentin Manuela Perny unterbreitet der Versammlung die nachstehenden Anträge:**

**Aufhebung des Reglements für die Spezialfinanzierung Solarkraftwerk per Ende 2022. Kündigung des Anhangs I zum Konzessionsvertrag mit der BKW und somit Verzicht auf die Gemeindeentschädigung der BKW per Ende 2022. Überführung des bestehenden Kapitals in den allgemeinen Haushalt. Die Einspeisevergütung PVA wird künftig ebenfalls dem allgemeinen Haushalt gutgeschrieben.**

### ***Gegenantrag des Gemeinderates:***

**Der Gemeinderat unterbreitet der Gemeindeversammlung in einem Jahr (Juni 2023) nebst der Aufhebung des Reglements ein überarbeitetes Geschäft zur Beschlussfassung.**

## **Abstimmung:**

Gegenantrag des Gemeinderates: 93 Stimmen

Antrag aus der Versammlung vom 24.11.2021: 7 Stimmen

**Somit ist der Gegenantrag des Gemeinderates angenommen.**

## **Die Schlussabstimmung ergibt folgendes Ergebnis:**

**Der Gegenantrag des Gemeinderates wird ohne Gegenstimmen angenommen. Dies gestützt auf Art. 43 des Organisationsreglements der Einwohnergemeinde Walperswil.**

### 3. Festlegung Liegenschaftssteuer; Beschlussfassung

Finanzverwalterin Kathrin Scheurer orientiert anhand von Folien über dieses Geschäft.

#### Auszug aus der Botschaft:

##### Ausgangslage

An der letzten Gemeindeversammlung vom 24. November 2021 wurde der Antrag gestellt, die Senkung der Liegenschaftssteuern zu prüfen und über die Auswirkungen zu informieren.

Der Gemeinderat hat verschiedene Varianten geprüft und empfiehlt der Gemeindeversammlung, die Senkung des Ansatzes der Liegenschaftssteuer von bisher 1.2 ‰ auf **0.6 ‰**.

Anhand der Einnahmen der Liegenschaftssteuern 2021 würde die Halbierung des Ansatzes **CHF 129'300 Mindereinnahmen** bedeuten und die ermittelten Jahresergebnisse gemäss aktuellem Finanzplan ab 2023 um diesen Betrag verschlechtern.

##### Vergleich aktueller Ansatz zu verschiedenen Senkungsvarianten:

**Aktueller Ansatz 1.2 ‰** = CHF 258'600.00 Einnahmen Liegenschaftssteuern bis 2022

##### Varianten:

Ansatz 1.0 ‰ = CHF 215'500.00 Einnahmen Liegenschaftssteuern ab 2023

Ansatz 0.6 ‰ = CHF 129'300.00 Einnahmen Liegenschaftssteuern ab 2023

Ansatz 0.0 ‰ = CHF 0.00 Einnahmen Liegenschaftssteuern ab 2023

Die Senkung auf 0.6 ‰ ist durch unser hohes Eigenkapital tragbar. Bei einer kompletten Streichung der Liegenschaftssteuern müsste in naher Zukunft allenfalls mit einer Anpassung der Steueranlage gerechnet werden.

##### Diskussion:

Christian Wüthrich sieht keine Notwendigkeit darin, die Liegenschaftssteuern zu senken. Bei ihrer Liegenschaft macht der neue amtliche Wert einen Mehrbetrag bei den Liegenschaftssteuern von nur CHF 75.00 aus. Vom Gesamtertrag werden CHF 42'000.00 von Liegenschaftsbesitzern bezahlt, welche nicht in Walperswil ihren Wohnsitz haben. Eine Senkung von 1.2 auf 0.6 ‰ entspricht in etwa einem Steuerzehntel. Aus seiner Sicht sollte auf die Senkung der Liegenschaftssteuern zu Gunsten einer allfälligen späteren Steuersenkung verzichtet werden. In den Gemeinden im Seeland und Biel gibt es nur 5 Gemeinden, welche einen Ansatz von 0.6 ‰ oder tiefer haben.

Konrad Bickel sieht in den Liegenschaftssteuern ein Geschenk an die Gemeinde. Er bezahlt Steuern, Abwassergebühren und Kehrichtgebühren. Er ist dafür, den Ansatz der Liegenschaftssteuern zu senken bzw. aus seiner Sicht könnten diese auch ganz abgeschafft werden.

**Gemeindepräsidentin Manuela Perny unterbreitet der Versammlung den nachstehenden Antrag des Gemeinderates:**

**Der Ansatz der Liegenschaftssteuer ist ab 2023 auf 0.6 ‰ festzusetzen.**

##### Die Abstimmung ergibt folgendes Ergebnis:

**Der Antrag des Gemeinderates wird mit 75 Ja- zu 30 Neinstimmen angenommen. Dies gestützt auf Art. 43 des Organisationsreglements der Einwohnergemeinde Walperswil.**

## 4. Anschaffung WETA-Bus; Genehmigung Nachkredit

Departementsvorsteher Mathias Bickel orientiert über dieses Geschäft.

### Auszug aus der Botschaft:

#### Ausgangslage

Am 08. Juni 2021 hat die Gemeindeversammlung einen Bruttokredit über CHF 130'000 für die Anschaffung eines neuen WETA-Busses gesprochen.

Bei der Evaluation eines neuen Fahrzeuges sind drei wesentliche Punkte zur Sprache gekommen, die einen grossen Einfluss auf die Neuanschaffung eines Fahrzeuges haben:

#### Behindertengleichstellungsgesetz

Das bestehende Fahrzeug wurde vom Bundesamt für Verkehr und den Organisationen für die Gleichstellung behinderter Menschen nur noch bewilligt, weil im Moment noch eine 20-jährige Übergangsfrist läuft (diese endet am 01.04.2024). Danach sind Beschriftungen, Rollstuhlplatz, Anzeigetafel usw. obligatorisch.

#### Betrieb / Lebensdauer eines solchen Fahrzeugs (Betriebsdauer mind. 10 Jahre)

Seit der WETA Bus in Betrieb ist, wurde alle 5 bis 6 Jahre ein neues Fahrzeug angeschafft, um grössere Reparaturen des Fahrzeuges zu verhindern. Der Um- und Ausbau eines solchen Fahrzeuges mit Bestuhlung, automatischer Türe und Fahrtenschreiber mit Anzeige, usw. ist relativ teuer. Die Betriebsdauer für das neue Fahrzeug soll ca. 10 Jahre betragen. Reparaturen werden auch beim neuen Fahrzeug unumgänglich sein, jedoch sind diese im Verhältnis günstiger als ein Ersatz nach ca. 5 Jahren.

#### Projekt der Regionalen Verkehrskonferenz (Möglichkeit neuer Verkehrslinie)

An der Regionalen Verkehrskonferenz wurde ein Projekt vorgestellt, das die Aufhebung unseres WETA Betriebes und die Einführung einer Postautolinie Täuffelen-Lyss vorsieht. Im Projekt wird ein grosses Potential für Fahrgäste aufgezeigt, die in Richtung Lyss fahren wollen. Das Projekt soll im Jahr 2024 dem Grossrat zur Genehmigung unterbreitet werden. Eine Umsetzung ist frühestens im Zeitraum 2027 bis 2029 vorgesehen.

Unter Einbezug all dieser Vorgaben und um den Betrieb des WETA-Busses auch in Zukunft zu sichern, möchten wir in ein besseres Fahrzeug investieren und so mehr Fahrgäste animieren, unseren WETA-Bus zu benutzen.

Nach Rücksprache mit BernMobil ist folgendes Modell für uns geeignet: ein Mittelniederflurbus mit 13 Sitzplätzen, 8 Stehplätze, einem Rollstuhlplatz und elektrischen zweiflügeligen Doppelaussenschwingtüren. Somit könnten auch ältere Personen, Kinderwagen oder Fahrräder sowie Personen im Rollstuhl oder mit einer Gehbehinderung ohne Probleme mit dem Bus mitfahren.

Die Kosten für den Niederflurbus inkl. Beschriftung und technischen Einrichtungen belaufen sich auf CHF 250'000.00. Daher soll die Gemeindeversammlung nun über einen Nachkredit von CHF 120'000.00 entscheiden.

Mit der WETA-Kommission wurde dieses Projekt vorgängig besprochen.

Mathias Bickel informiert weiter, dass der Gemeinderat dem Projekt „Frienisberg Nord“ zuvorkommen und versuchen möchte, unsere Linie via Kappelen und Lyss zu erweitern. Er weist darauf hin, dass falls der Nachkredit nicht genehmigt wird, die Weiterführung des WETA-Busses gefährdet wäre. Es müssten Anpassungen an den Haltestellen vorgenommen werden, im schlimmsten Fall könnten wir die Konzession verlieren.

## **Diskussion:**

Jean-Pierre Reichenbach fragt nach, ab wann die „neue“ Linie angeboten werden könnte? Mathias Bickel informiert, dass das neue Fahrzeug eine längere Lieferfrist hat. Aus diesem Grund könnte eine Umsetzung erst in etwa 1.5 bis 2 Jahren stattfinden. Daniel Gerber stellt die Frage, ob mit der geplanten Anpassung der WETA-Bus auch an den Wochenenden wieder fahren wird? Mathias Bickel erklärt, dass dies eher unwahrscheinlich ist. Walter Boss fragt nach, ob allenfalls zwei Fahrzeuge sinnvoll wären? Gemäss Mathias Bickel braucht es sicher Fahrplananpassungen, welche zusammen mit Bernmobil vorgenommen werden. Das Ziel ist aber, dass weiterhin mit einem Fahrzeug diese Linie gefahren wird. Dieter Steiner erklärt, dass falls es eine Postautolinie geben soll, diese öffentlich ausgeschrieben werden muss. Dann dürfen sich alle bewerben. Bernmobil ist in Bern, die Steinerbus AG in Ortsschwaben. Es gibt zudem einen neuen Standort in Barga. Allenfalls könnten Abklärungen auch dort getroffen werden. Betr. Finanzierung informiert Mathias Bickel, dass die angeschlossenen Gemeinden das WETA-Projekt mitfinanzieren (Walperswil 34%, Epsach 25%, Täuffelen 13%, Aarberg 28%). Bei einer Neuanschaffung beteiligen sich die Anschlussgemeinden an den Abschreibungskosten. Dominik Züger stellt die Frage, ob bei der Evaluation auch in Betracht gezogen wurde, die Buslinie auszuschreiben? Mathias Bickel informiert, dass der WETA-Bus-Betrieb weiterhin selbstständig geführt werden soll. Die Gefahr besteht, dass wenn wir wieder ein Postauto haben, die Linie auf einmal wieder nicht rentiert und dann haben wir keinen Bus mehr. Walter Schwab fragt, ob der neue Bus wiederum ein Mercedes sein muss? Mathias Bickel erklärt, dass wir mit dem Mercedes-Bus sehr gute Erfahrungen gemacht haben. Thomas Mathys weist auf das öffentliche Beschaffungswesen hin.

## **Gemeindepräsidentin Manuela Perny unterbreitet der Versammlung die nachstehenden Anträge des Gemeinderates:**

- |  |
|--|
| <p>a) <b>Genehmigung eines Nachkredits über CHF 120'000.00 für die Anschaffung eines neuen Bürgerbusses WETA.</b></p> <p>b) <b>Ermächtigung an den Gemeinderat zur Auftragsvergabe und Fremdmittelbeschaffung.</b></p> |
|--|

## **Die Abstimmung ergibt folgendes Ergebnis:**

**Die Anträge des Gemeinderates werden ohne Gegenstimmen angenommen. Dies gestützt auf Art. 43 des Organisationsreglements der Einwohnergemeinde Walperswil.**

## **5. ARA Region Täuffelen, Beteiligung an Erneuerung Druckleitung Pumpwerk Gimmiz; Kreditgenehmigung**

Departementsvorsteher Martin Mathys orientiert über dieses Geschäft.

### **Auszug aus der Botschaft:**

#### **Ausgangslage**

Die Druckleitung vom Pumpwerk Gimmiz bis zum Schacht in der Zufahrtsstrasse zum Fussballplatz muss ersetzt werden. Die heute bestehende Druckleitung führt durch die Landwirtschaftsparzelle Nr. 434 von Heinz Nenniger. Da die Leitung an einigen Stellen nicht mehr die notwendige Überdeckung aufweist und sie immer noch mehr abnimmt, wird die Bewirtschaftung immer problematischer. Die Leitung musste schon mehrmals repariert werden und somit ist es sinnvoll, die Druckleitung nun zu ersetzen. Das vorhandene Projekt der ARA Region Täuffelen sieht eine neue Linienführung vor, welche nicht mehr mitten durch die Parzelle Nr. 434 führt. Die neue Leitung wird neu am Rande der Parzelle verlegt.

Es liegt ein Kostenvoranschlag über CHF 170'000.00 vor. Die Vertreter der ARA Region Täuffelen sind mit Vertretern des Gemeinderates zusammengekommen. Folgender Kostenverteiler wurde vorgeschlagen:

Die Gemeinde Walperswil soll sich mit einem Pauschalbetrag von CHF 80'000.00 an den Erneuerungskosten beteiligen. Die restlichen Kosten werden vom Gemeindeverband ARA Region Täuffelen übernommen.

Der Gemeinderat hat an seiner Sitzung vom 04. April 2022 beschlossen, der Gemeindeversammlung einen Bruttokredit über CHF 80'000.00 für die Beteiligung an der Erneuerung der Druckleitung Pumpwerk Gimmiz zu beantragen.

Martin Mathys informiert, dass Walperswil eine von 13 Gemeinden im ARA-Verband Täuffelen ist. Die meisten Bauwerke befinden sich im Besitze der ARA Region Täuffelen. Im Jahr 2011 wurde das Pumpwerk Gimmiz der ARA übergeben. Die Druckleitung gehört ebenfalls zum Pumpwerk. Ein Teil der Druckleitung wurde bereits ersetzt, der andere Teil besteht aus einer asbesthaltigen Eternitleitung und soll nun ersetzt werden. In einem Vertrag mit der ARA Täuffelen wurde geregelt, wie der Unterhalt die nächsten 30 Jahre aussieht. Aktuell läuft der Vertrag noch 20 Jahre weiter und im Moment müssten wir uns an allfälligen Unterhaltsarbeiten mit einem Prozentsatz von 66% beteiligen. Dieser Prozentsatz wird von Jahr zu Jahr kleiner. Mit der Zustimmung zur Beteiligung an den Erneuerungskosten wird es eine Vertragsanpassung geben. Die Einwohnergemeinde würde aus der Unterhaltspflicht entlassen.

#### **Diskussion:**

Konrad Bickel hatte die Idee, die Leitung unter dem Hügel durchzustossen. Martin Mathys informiert, dass die ARA dieses Vorgehen geprüft hat. Die Kosten dafür belaufen sich auf ca. 1.2 Millionen Franken. Dieser Betrag ist für die ARA Region Täuffelen nicht tragbar.

#### **Gemeindepräsidentin Manuela Perny unterbreitet der Versammlung die nachstehenden Anträge des Gemeinderates:**

- |  |
|--|
| <p>a) <b>Genehmigung eines Bruttokredits über CHF 80'000.00 für die Beteiligung an der Erneuerung der Druckleitung Pumpwerk Gimmiz.</b></p> <p>b) <b>Ermächtigung an den Gemeinderat zur Auftragsvergabe und Fremdmittelbeschaffung.</b></p> |
|--|

## Die Abstimmung ergibt folgendes Ergebnis:

**Die Anträge des Gemeinderates werden ohne Gegenstimmen angenommen. Dies gestützt auf Art. 43 des Organisationsreglements der Einwohnergemeinde Walperswil.**

---

## **6. Wechsel Zivilschutzorganisation; Beschlussfassung**

Departementsvorsteher Peter von Arx orientiert über dieses Geschäft.

### **Auszug aus der Botschaft:**

#### **Ausgangslage**

Die Einwohnergemeinde Walperswil ist in praktisch allen Bereichen der Zusammenarbeit in Richtung Aarberg orientiert (Regio Feuerwehr Aarberg, Schulverband Aarberg, Sozialdienst Aarberg). Aus diesem Grund hat der Gemeinderat Kontakt mit der zuständigen Person des Zivilschutzes Region Aarberg aufgenommen. Es würden keine „Eintrittskosten“ entstehen und generell würden die Kosten für unsere Gemeinde etwas tiefer ausfallen als im Gemeindeverband öff. Sicherheit Bielersee Süd-West. Aus diesem Grund hat der Gemeinderat beschlossen, aus dem Verband öff. Sicherheit Bielersee Süd-West auszutreten und beim Zivilschutz Region Aarberg ein Beitritts-gesuch zu stellen. Dies unter dem Vorbehalt, dass die Gemeindeversammlung Walperswil einem Austritt bzw. Beitritt zustimmt. Der Verbandsrat des Gemeindeverbands öffentliche Sicherheit Region Aarberg hat dem Beitritt unserer Gemeinde per 01.01.2023 unter Vorbehalt der Zustimmung der Gemeindeversammlung Walperswil z. Hd. Abgeordnetenversammlung Gös einstimmig zugestimmt.

Peter von Arx informiert weiter, dass bei einem Katastrophenfall die Feuerwehr und der Zivilschutz eng zusammenarbeiten. Auch deshalb macht es Sinn, dass wir im Bereich Zivilschutz nach Aarberg wechseln. Finanziell hat es ebenfalls positive Auswirkungen. In den letzten Jahren haben wir beim Zivilschutz Bielersee Süd-West Beträge von ca. CHF 18'000 bis CHF 20'000.00 bezahlt. Beim Zivilschutz Aarberg werden die Kosten ca. CHF 15'000.00 betragen. Für Zivilschutzdienstleistende hat der Wechsel keinen grossen Einfluss. Die älteren Personen können ihren Dienst in der ZSO Bielersee Süd-West beenden. Die Gemeinde Bühl hat den Wechsel bereits beschlossen, die Gemeinde Epsach wird auch noch darüber abstimmen.

#### **Diskussion:**

Gemäss Daniel Ambs sind die Begründungen reine Augenwischerei. Der einzige Grund ist der Wechsel in der Politik - es gibt Unstimmigkeiten im Gemeindeverband Bielersee Süd-West. Diese gibt es aber auch in Aarberg. Daniel Ambs war in seiner Freizeit während 6 Jahren im RFO tätig. Die ZSO Bielersee Süd-West ist eine der besten Zivilschutzorganisationen der Region. Die ZSO Aarberg umfasst u.a. auch die Gemeinde Lyss. Die Organisation ist gross und bei einem Ereignis werden die Gemeinden Bühl, Epsach und Walperswil „hinten anstehen“. Er ist der Meinung, dass wir bei der jetzigen ZSO-Organisation besser bedient sind. Peter von Arx erklärt, dass aus der Sicht des Gemeinderates der Wechsel nach Aarberg Sinn macht. An den Leistungen der ZSO Bielersee Süd-West zweifelt er nicht, es ist eine gute Organisation. Er ist davon überzeugt, dass Aarberg uns nicht im Stich lassen wird.



Gemeindepräsidentin Manuela Perny unterbreitet der Versammlung die nachstehenden Anträge des Gemeinderates:

- a) Austritt aus dem Gemeindeverband öffentliche Sicherheit Bielersee Süd-West per 31.12.2022.
- b) Beitritt in den Gemeindeverband öffentliche Sicherheit Region Aarberg per 01.01.2023.

Die Abstimmung ergibt folgendes Ergebnis:

Die Anträge des Gemeinderates werden mit 3 Gegenstimmen angenommen. Dies gestützt auf Art. 43 des Organisationsreglements der Einwohnergemeinde Walperswil.

---

## **7. Wärmeverbund Walperswil; Genehmigung Kredite und Reglemente**

Departementsvorsteher Martin Mathys orientiert über dieses Geschäft.

**Auszug aus der Botschaft:**

**Ausgangslage**

Seit der letzten Gemeindeversammlung haben sich keine weiteren Interessierten mehr gemeldet. Daher hat der Gemeinderat entschieden, die Anlage zu redimensionieren und die Kosten neu berechnen zu lassen. Stand heute liegen der Gemeinde für 574 kW Absichtserklärungen von Liegenschaftsbesitzer vor.

Mit der Auslastung von 574 kW und der kleineren Anlage ergibt sich ein Wärmepreis von **21.4 Rp./kWh**. Der ursprünglich gewünschte Wärmepreis von 15 Rappen kann nicht eingehalten werden. Angesichts der jetzigen Lage am Energiemarkt ist dies auch nicht mehr möglich. Der Berechnung des Wärmepreises liegt ein Kapitalzins von 2 % zugrunde und er entspricht einer Kostengenauigkeit von +/-10%. Dieser Preis basiert auf den vorliegenden Absichtserklärungen und wird sich bei einer besseren Auslastung der Anlage entsprechend reduzieren.



### **Bruttokredit Bau Fernwärmeanlage**

Bei der geplanten Variante mit einem Heizkessel von 790 kW wäre die Anlage zu 73 % ausgelastet. Vorgesehen ist eine reine Holzschnitzelanlage. Der Neubau der Heizzentrale ist auf dem gemeindeeigenen Werkhofareal geplant. Die Baukosten belaufen sich auf CHF 5 Mio. inklusive der nötigen Reserven (Teuerung Rohstoffpreise). Die anfallende Altlastenuntersuchung beim Werkhofareal ist in diesen Kosten nicht enthalten.

Die Anlieferung der Holzschnitzel erfolgt ab der Eggenstrasse in erdverlegte Silos. Die Burgergemeinde kann ca. 50 % der Holzlieferung abdecken. Es können Fördergelder beantragt werden. Hier kann mit CHF 100 pro eingesparter Tonne CO<sub>2</sub> während den nächsten 10 Jahren gerechnet werden, dies entspricht rund CHF 25'000 /Jahr. Diese Einnahmen werden in den Betriebskosten berücksichtigt.



### **Reglement Spezialfinanzierung Wärmeverbund**

Für den Betrieb des Wärmeverbundes wird eine Spezialfinanzierung errichtet, nach dem Prinzip der Finanzierung von Abwasser und Abfall. Diese bedingt einer gesetzlichen Grundlage mittels eines Spezialfinanzierungsreglements. Durch die Führung einer Spezialfinanzierung soll die Gemeindekasse durch den Wärmeverbund nicht belastet werden. Die Spezialfinanzierung muss selbsttragend sein.

## **Wärmeverbandsreglement und Gebührentarif zu Wärmeverbandsreglement**

Im Wärmeverbandsreglement wird festgehalten, wie der Wärmeverbund selbst organisiert ist und welche Aufgaben zu erfüllen sind. Darin enthalten sind die Rechtsverhältnisse an der Anlage und ihren Bestandteilen, sie regeln den Betrieb, den Unterhalt und Allgemeines zu den zu erhebenden Gebühren. Im Reglement enthalten ist ein Anhang mit den technischen Anschlussvorschriften der Hausanschlüsse. Dieser wird vom Gemeinderat zu einem späteren Zeitpunkt in eigener Kompetenz beschlossen.

Der Gebührentarif zum Wärmeverbandsreglement gibt den Rahmen für die Jahresgebühr je angeschlossenen Objekt pro kW und den verbrauchsabhängigen Wärmepreis vor. Innerhalb des vorgegebenen Rahmens wird der Gemeinderat die konkreten Gebühren festlegen.

## **Anschluss Gemeindeliegenschaften an Wärmeverbund (Baukosten)**

Es ist geplant, alle Gemeindeliegenschaften dem Wärmeverbund anzuschliessen. Es umfasst die Gemeindeverwaltung, die Schulanlage (inkl. Mehrzweckanlage) sowie den Werkhof. Hier entstehen Anschlusskosten von gesamthaft CHF 150'000.00.

Trotz der Verschlechterung der Kostensituation des Wärmeverbundes möchte der Gemeinderat, dass die Einwohnerinnen und Einwohner über das Projekt „Wärmeverbund“ entscheiden.

Hierbei ist noch darauf hinzuweisen, dass der Bau der Anlage erst erfolgen wird, wenn für mindestens 574 kW verbindlich unterzeichnete Verträge vorliegen. Wenn dieses Ziel nicht erreicht wird, wird das Projekt „Wärmeverbund“ nicht weiterverfolgt.

Martin Mathys informiert, dass der Gemeinderat sich lange überlegt hat, ob unter diesen Voraussetzungen über das Geschäft beschlossen werden kann. Klar war schliesslich, dass die Gemeindeversammlung darüber entscheiden soll. Alle Geschäfte sind abhängig voneinander, weshalb diese nur in einem Paket beschlossen werden können. Falls die Gemeindeversammlung dem Geschäft zustimmt, würde der zeitliche Fahrplan wie folgt aussehen:

Juni 2022 - Nov. 2022	Umwandlung der Absichtserklärungen in verbindliche Verträge
Januar 2023	Start Projekt / Baueingabe
Mitte 2023	Baustart
Winter 2024/2025	Lieferung Wärme

## **Diskussion:**

Jochen Sommer hat 2 Plakate aufgehängt. Die Daten / Werte hat er vom Bundesamt für Energie. Auf einem sind die jährlichen Heizkosten zu sehen, auf dem anderen die CO<sup>2</sup>-Emissionen. Die Heizkosten für ein Einfamilienhaus bei einer Luft-Wasser-Wärmepumpe betragen in 20 Jahren ca. CHF 65'000.00, beim Wärmeverbund ca. CHF 124'000.00 (Investition und Verbrauch). Gem. Angaben von Herrn Grimm beträgt die CO<sup>2</sup>-Bilanz null. Nur wenn der Wald direkt in der Heizung wächst, wäre das vielleicht so. Aber die Holzschnitzel müssen mit Lastwagen transportiert werden. Nur 50% des Holzes kann aus Walperswil bezogen werden. Der Rest muss hierhin geführt werden. Die Asche ist mit Schwermetall belastet, diese muss speziell entsorgt werden. Somit ist die CO<sup>2</sup>-Bilanz bei der Fernwärme höher als bei einer Wärmepumpe bzw. Holzpellets.

Franz Ehrler sieht beim Stichwort Lastwagen rot. Das Thema Altlasten wurde erwähnt. Wie wird da vorgegangen? Martin Mathys informiert, dass das Werkhofareal am Rande der Grube ist. Wenn wir dort bauen, wird die Altlastensanierung definitiv ein Thema. Es ist nicht klar, was genau alles in der Grube deponiert wurde. Die Altlastensanierung müsste über die Spezialfinanzierung Abfall abgerechnet werden.

Dominik Züger ist der Meinung, dass wir dieses Thema langfristig anschauen müssen. Die Anfangskosten sind hoch. Aber auch die Abhängigkeit und Eigenproduktion muss in die Entscheidungsfindung miteinbezogen werden.

Thomas Mathys informiert, dass der Musikschof aus dem Blei ist, weil im Untergrund Altlasten wie z. Bsp. Plastik vorhanden sind.

Daniel Gerber stellt die Frage, ob diejenigen Gebäude, welche an den Wärmeverbund der Burgergemeinde angeschlossen sind, auch mitberücksichtigt wurden? Kilian Grimm erklärt, dass die Burgergemeinde mit der Einwohnergemeinde zusammenspannen will und somit diese Liegenschaften ebenfalls mitberücksichtigt werden.

**Gemeindepräsidentin Manuela Perny unterbreitet der Versammlung die nachstehenden Anträge des Gemeinderates:**

- a) **Genehmigung eines Bruttokredits über CHF 5'000'000.00 für den Bau einer Fernwärmanlage.**
- b) **Genehmigung des Reglements für die Spezialfinanzierung Wärmeverbund.**
- c) **Genehmigung des Wärmeverbundsreglements.**
- d) **Genehmigung des Gebührentarifs zum Wärmeverbundsreglement.**
- e) **Genehmigung eines Bruttokredits über CHF 150'000.00 für den Anschluss der Gemeindeliegenschaften an den Wärmeverbund.**
- f) **Ermächtigung an den Gemeinderat zur Auftragsvergabe und Fremdmittelbeschaffung für die beiden Bruttokredite.**

**Die Abstimmung ergibt folgendes Ergebnis:**

**Die Anträge des Gemeinderates werden mit 63 Ja- zu 28 Neinstimmen angenommen. Dies gestützt auf Art. 43 des Organisationsreglements der Einwohnergemeinde Walperswil.**

---

## **8. Orientierungen**

**Windenergie Richtplan.** Manuela Perny informiert kurz über den Verein seeland.biel/bienne. Der Verein besteht aus 61 Gemeinden im Berner Seeland und erfüllt im Auftrag des Kantons und der Gemeinden vielfältige Aufgaben. Die Gemeinde Walperswil besitzt an der Mitgliederversammlung 2 von insgesamt 177 Stimmen. Um Anlagen zur Windproduktion an geeigneten Standorten zu fördern, bezeichnet der Kantonale Richtplan sogenannte Windenergieprüfräume. Der Verein seeland.biel/bienne hat die Realisierungsmöglichkeiten und das Potenzial von Windenergieanlagen im Seeland näher abgeklärt und in einem regionalen Richtplan Windenergie festgehalten. Zwei Gebiete am Hagneckkanal und auf dem Büttenberg erwiesen sich als am besten geeignet und werden im Richtplanentwurf priorisiert. Der Richtplanentwurf wird nach der öffentlichen Mitwirkung falls erforderlich angepasst und anschliessend dem Amt für Gemeinden und Raumordnung zur Vorprüfung vorgelegt. Eine Verabschiedung des Richtplans durch die Mitgliederversammlung von seeland.biel/bienne könnte ev. im Frühsommer 2023 erfolgen. Da Walperswil an der Mitgliederversammlung „nur“ zwei Stimmen hat, ist es wichtig, dass so viele wie möglich an der öffentlichen Mitwirkung teilnehmen. Ob in den priorisierten Gebieten Windpärke errichtet werden oder nicht, obliegt den betroffenen Gemeinden. Sie können im Rahmen ihrer Nutzungsplanung die regionalen Windenergiegebiete konkretisieren und die Standorte von windenergieanlagen festlegen. Die öffentliche Mitwirkung zum Richtplan Windenergie dauert bis am 24. Juni 2022. Die Unterlagen sind im Internet unter [www.seeland-biel-bienne.ch](http://www.seeland-biel-bienne.ch) verfügbar. Anregungen und Einwendungen zum Richtplan können schriftlich eingereicht werden. Für die Eingaben steht im Internet ein Fragebogen zur Verfügung. Der Gemeinderat wird sich an der nächsten Sitzung mit diesem Thema befassen und eine Mitwirkung einreichen. Ebenfalls wird noch ein Treffen mit weiteren im Richtplan erwähnten Gemeinden stattfinden.

**WETA-Bus; Stars of Sounds.** Mathias Bickel informiert, dass der WETA-Bus während des Stars of Sounds einen speziellen Fahrplan hat. Wer mitfahren möchte, kann sich bei der Gemeindeverwaltung anmelden und so einen Platz im Bus sichern.

**Schachtreinigungen.** Im Anzeiger wurde allen Haushaltungen ein Flugblatt betr. Schachtreinigungen zugestellt. Wer noch eine Anmeldung einreichen möchte, kann dies bis am 15. Juni 2022 noch machen.

**Neue Homepage:** Ab sofort ist die neue Homepage [www.walperswil.ch](http://www.walperswil.ch) aufgeschaltet. Rückmeldungen jeglicher Art sind sehr willkommen.

---

## 9. Verschiedenes

Franz Ehrler nimmt Bezug auf sein Flugblatt, welches er verteilt hat. Er versteht nicht, dass der Gemeinderat anlässlich der Mitwirkungsfrist bei der KUEO Beichfeld keine Eingabe eingereicht hat. Der Gemeinderat hat informiert, dass er beim Projekt mitwirken will. Manuela Perny informiert, dass eine 2-er Delegation vom Gemeinderat von Anfang an in der Projektgruppe KUEO Beichfeld dabei war und somit von Anfang an mitgewirkt hat.

Dieter Steiner informiert, dass der Veloweg entlang dem Kanal nun endlich fertiggestellt worden ist. Er hat festgestellt, dass er eine der wenigen Personen ist, welche den Veloweg auch nutzen. Die SchülerInnen fahren nach wie vor der Hauptstrasse entlang. Er kann das nicht verstehen. Wir haben viel Geld ausgegeben für einen sicheren Veloweg und nun fährt niemand darüber. Manuela Perny erklärt, dass wir niemanden zwingen können, den Weg zu nutzen. Peter von Arx informiert, dass für die Beleuchtung noch ein Baugesuch beim Regierungsstatthalteramt eingereicht wird. Der Gemeinderat hatte den Auftrag, einen sicheren Weg zu erstellen. Wenn die Eltern und Schüler den Veloweg nun nicht nutzen, können wir nichts dagegen unternehmen. Er ist aber überzeugt, dass mit der Zeit der Weg noch mehr genutzt wird - es braucht eine Angewöhnungszeit.

Daniel Gerber stellt die Frage, ob es zur Skateranlage / Pump Track neue Informationen gibt? Mathias Bickel informiert, dass aktuell noch nichts Konkretes vorliegt.

Franz Ehrler bedankt sich im Namen der IG Beichfeld bei allen, dass sie an die Gemeindeversammlung gekommen sind. Er weist darauf hin, dass bei der öffentlichen Auflage der KUEO Beichfeld alle 30 Tage Zeit haben, um gegen das Projekt Einsprache zu erheben.

Peter Helbling dankt dem Gemeinderat für seine Arbeit. Er ist auch nicht immer der gleichen Meinung wie der Gemeinderat. Er hat aber grosse Mühe damit, wenn man persönlich angegriffen wird. Man darf gegen etwas sein, muss aber in jedem Fall auf der sachlichen Ebene bleiben.

Ulrich Bukies hat gelesen, dass die Gemeinde Bühl abgeklärt hat, ob sich Windenergie lohnen würde. Sie sind zum Schluss gekommen, dass es sich nicht lohnt. Er bittet den Gemeinderat Walperswil, diesbezüglich mit dem Gemeinderat Bühl Kontakt aufzunehmen, um sich über die Ergebnisse der Abklärungen zu informieren.

Manuela Perny informiert, dass bei der Hauswartung nach 26 Jahren ein Generationenwechsel stattgefunden hat. Sie bedankt sich herzlich bei Barbara und Urs Laubscher für ihr langjähriges Engagement. Sie treten in den wohlverdienten, vorzeitigen Ruhestand. Wir freuen uns auf die Zusammenarbeit mit dem Ehepaar Stämpfli, welches gut gestartet ist. Auch bedanken wir uns herzlich bei Monika Helbling für Ihre Arbeit und Unterstützung.

Herzlich gratulieren wir auch Sandra und Peter Marolf für ihre langjährige Arbeit zum Wohle der Gemeinde. Sandra Marolf verteilt wöchentlich 470 Anzeiger, verschiedene Flugblätter, Broschüren und das Abstimmungsmaterial.

Peter Marolf kümmert sich nicht nur um Ordnung und Sauberkeit in unserem Dorf, sondern auch um den Unterhalt verschiedener Gemeindefrastrukturen. Manuela Perny dankt ihnen herzlich für ihre langjährige und zuverlässige Arbeit.

Manuela Perny informiert über die Sommer-Öffnungszeiten der Gemeindeverwaltung.

Sie bedankt sich beim Verwaltungspersonal und den Gemeinderatskollegen für die Unterstützung und die gute und teambezogene Zusammenarbeit.

Im Anschluss an die Gemeindeversammlung sind alle zu einem kleinen Imbiss eingeladen.

Manuela Perny wünscht allen eine schöne Sommerzeit.

An der heutigen Versammlung haben 111 Stimmberechtigte von Walperswil teilgenommen, was einer Beteiligung von 14.6 % entspricht.

Schluss der Versammlung: 22.05 Uhr

**Einwohnergemeinde Walperswil**

Die Präsidentin

Die Sekretärin

sig. Manuela Perny

sig. Susanne Steiner